

Pos. 33 g.,

Münzverwaltung,
gab zu keiner Erinnerung Anlaß und erfordert keine Bewilligung.

Pos. 34 a.,

Akademie für Forst- und Landwirth zu Tharandt,
tritt mit einem Mehrererforderniß von nur 120 Thlr. auf, da den Erhöhungen von 720 Thlr. Ersparnisse von 600 Thlr. gegenüberstehen. Das Mehrpostulat betrifft im Wesentlichen Lehrkräfte, welche der Forstabtheilung zum Nutzen gereichen. Die Deputation steht daher nicht an, die Bewilligung mit
13,770 Thlr. normalmäßig
zu empfehlen.

Zu dieser Position waren mehrere Anträge sowohl von der jenseitigen Deputation, als von einzelnen Kammermitgliedern gestellt worden, welche aber sämmtlich abgelehnt wurden.

Zu leugnen ist es nicht, daß durch die 1861 erfolgte Verwerfung des Reorganisationsplanes dieser Anstalt der landwirthschaftlichen Abtheilung ein Zustand der Unsicherheit zugeführt worden ist, der sich in immer geringerer Frequenz derselben deutlich abspiegelt und dringend das Ende dieses Provisoriums fordert. Die Deputation wäre daher mit einem bestimmten Antrage hervorgetreten, fände sie sich nicht durch die Erklärung des Königlichen Commissars in jenseitiger Kammer (Protokoll und Mittheilungen der zweiten Kammer vom 29. Januar 1868) vollständig beruhigt, da selbige im Wesentlichen ihre Ansicht wiedergiebt.

Pos. 34 b.

Bergakademie zu Freiberg.

Obgleich die Frequenz auch dieser Anstalt eher im Ab- als Zunehmen ist, so glaubte die Deputation im Interesse der Wissenschaft und des altbewährten Rufes dieser weltberühmten Anstalt ihre Zustimmung zu den Erhöhungen nicht verweigern zu dürfen. Sie betragen bei den Nr. 4, 5, 7, 8, 15, 16 und 17:

1950 Thlr. normalmäßig und

950 = transitorisch,

denen Verminderungen bei Nr. 4 und 6 mit

250 Thlr. normalmäßig und

400 = transitorisch

gegenübertreten.